



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 28.10.2020  
**Nr. 44**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

### Firma

**SIGMA Grundstücksverwaltung**  
**Weimar**  
**In der Buttergrube 9**  
**99428 Weimar-Legefild**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **05.10.2020**

**Az.Nr. 4-2858-2018-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau des ehemaligen Möbelmarktgebäudes in ein Multifunktionsgebäude am REAL-Einkaufszentrum sowie Erweiterung der Öffnungszeiten" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 05.10.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die erforderlichen Abstandsflächen vor der östlichen Außenwand des Bauvorhabens dürfen die Straßenmitte der Hunnenstraße entsprechend den Darstellungen im beiliegenden Abstandsflächenplan mit einer Gesamtfläche von 96,30 m<sup>2</sup> überschreiten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 5.10.2020

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

### Herrn

**Markus Holzhauser**  
**Alpenstr. 18**  
**86507 Oberottmarshausen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **15.10.2020**

**Az.Nr. 3-307-2020-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungs- und Fassadenänderung einer bestehenden Ladeneinheit sowie Anbringung von Werbeanlagen" auf dem Grundstück Fl.Nr. 279 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 15.10.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden folgende Abweichungen zugelassen:
  - 2.1 Der Grenzabstand vor der südlichen Außenwand des Gebäudes darf auf einer Länge von 2,46 m von 8,36 auf 0,00 m verkürzt werden. Die Fläche der Unterschreitung beträgt 21 m<sup>2</sup>.
  - 2.2 Die Abstandsflächen zwischen dem antragsgegenständlichen Gebäude und dem nördlich davon vorhandenen Bestandsgebäude dürfen entsprechend den Darstellungen im Abstandsflächenplan verkürzt belassen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

Augsburg, 15.10.2020

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Martin Sailer  
Landrat

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.